



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. März 2012 (26.03)
(OR. en)**

8102/12

**COEST 101
PESC 397
RELEX 272**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Generalsekretariats des Rates

vom 23. März 2012

für die Delegationen

Nr. Vordok.: 7965/12 COEST 96 PESC 381 RELEX 260

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Belarus

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen zu Belarus in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 23. März 2012 angenommenen Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates zu Belarus

1. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 31. Januar 2011 und vom 20. Juni 2011 äußert der Rat erneut seine große Besorgnis darüber, dass die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in Belarus weiterhin nicht geachtet werden, und er bedauert, dass weitere repressive Maßnahmen erfolgten.
2. Da die politischen Gefangenen nicht freigelassen und rehabilitiert worden sind, hat der Rat vor dem Hintergrund einer weiteren Verschlechterung der Lage beschlossen, weitere Personen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder für die Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition verantwortlich sind, zur Aufnahme in die Liste derjenigen zu bezeichnen, denen Reisebeschränkungen auferlegt und deren Vermögenswerte eingefroren werden. Der Rat hat ferner beschlossen, weitere Unternehmer und Unternehmen, die Nutzen aus dem Regime ziehen oder es unterstützen, zu bezeichnen, und er wird sich auf den nächsten Ratstagungen auf weitere derartige Bezeichnungen verständigen, wenn nicht sämtliche belarussischen politischen Gefangenen freigelassen werden. Die restriktiven Maßnahmen der EU bleiben offen und werden fortlaufend überprüft.
3. Die EU fordert die sofortige Freilassung und Rehabilitierung aller verbleibenden politischen Häftlinge. Sie verurteilt die Abweisung der Berufungsklage des Menschenrechtsverteidigers und politischen Gefangenen Ales Bjaljatski sowie die Verurteilung von Sjarhej Kowalenko zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Die EU ist tief besorgt angesichts der Berichte über Folterungen und unmenschliche Haftbedingungen der politischen Gefangenen, wie der ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Andrej Sannikow und Mikalai Statkewitsch sowie der Aktivisten Dmitri Bandarenka, Dmitri Daschkewitsch und Mikalai Awtuchowitsch. Der Rat erinnert die belarussischen Behörden an ihre völkerrechtliche Verpflichtung zur Gewährleistung der Einhaltung des Verbots von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und an ihre Verpflichtung zur Untersuchung von gemeldeten Verstößen gegen dieses Verbot.
4. Unter Hinweis auf die Erklärung der Hohen Vertreterin Ashton vom 17. März 2012 verurteilt die EU nachdrücklich die Hinrichtung von Wladislaw Kowaljow und von Dmitri Konowalow. Die EU erneuert ihren Appell an die Regierung von Belarus, sich einem weltweiten Moratorium der Vollstreckung der Todesstrafe als einem ersten Schritt auf dem Weg zur generellen Abschaffung der Todesstrafe anzuschließen. Die EU lehnt die Todesstrafe unter allen Umständen ab.

5. Die EU fordert die belarussischen Behörden erneut auf, jegliche Schikanen gegen Mitglieder der Opposition, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und die Zivilgesellschaft einzustellen und ihre Bewegungsfreiheit nicht einzuschränken. Die EU verurteilt ferner die Unterdrückung gewaltloser Demonstrationen und die systematische Nutzung des Justizsystems zu Repressionszwecken, unter anderen auch gegen friedliche Demonstranten. Sie ist außerdem tief besorgt über den Erlass neuer Rechtsvorschriften, die die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit der belarussischen Staatsbürger und den freien Informationsfluss im Internet sowie die Bereitstellung von Unterstützung für die Zivilgesellschaft weiter einschränken werden.
6. Der Rat fordert Belarus erneut nachdrücklich auf, die international anerkannten diplomatischen Immunitäten und Vorrechte der diplomatischen Vertretungen der EU und ihres Personals in Minsk zu achten und der fortdauernden Schikanierung und Einschüchterung ein Ende zu bereiten.
7. Im Kontext der nächsten Eishockey-Weltmeisterschaft 2014 wird die EU den Internationalen Eishockeyverband und die Nationalen Eishockeyverbände über ihre schweren Bedenken in Bezug auf die mangelnde Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundsätze der Demokratie durch Belarus ständig unterrichten.
8. Die EU bekräftigt erneut, dass sie fest entschlossen ist, ihr Engagement gegenüber der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft von Belarus zu verstärken. Der Rat begrüßt, dass die EU nun einen "Europäischen Dialog über Modernisierung" mit der belarussischen Gesellschaft über die notwendigen Reformen zur Modernisierung von Belarus und den damit verbundenen potentiellen Ausbau der Beziehungen zur EU sowie eine mögliche diesbezügliche Unterstützung durch die EU einleitet.
9. Die EU ruft die belarussischen Behörden auf, ihre früher bekundete Absicht zur Aufnahme eines nationalen Dialogs mit der Zivilgesellschaft und der Opposition in die Tat umzusetzen, um den Weg zu bereiten für die Abhaltung von Parlamentswahlen 2012, die internationalen Normen und Standards entsprechen. Die EU ruft die belarussische Regierung auf, im Rahmen der OSZE zusammenzuarbeiten, damit das OSZE-Büro in Belarus wiedereröffnet werden kann, und sich an die OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zu halten und diese umzusetzen.

10. Die EU erklärt sich erneut bereit, Verhandlungen über Visumerleichterungen und Rückübernahmeabkommen aufzunehmen, mit denen direkte persönliche Kontakte zum Wohle der gesamten belarussischen Bevölkerung gefördert würden, und bedauert nachdrücklich, dass die belarussische Regierung keine konstruktive Haltung einnimmt und das ihr im Juni 2011 übermittelte Schreiben, mit dem sie zur Aufnahme von Verhandlungen eingeladen wird, bislang nicht beantwortet hat. Im Hinblick auf eine erleichterte Erteilung von Visa für belarussische Bürger begrüßt es der Rat, dass die EU-Mitgliedstaaten sich darum bemühen werden, dass die durch den Visakodex bereits gebotene Flexibilität – insbesondere die Möglichkeit des Verzichts auf Visumgebühren bzw. der Reduzierung dieser Gebühren bei bestimmten Gruppen von belarussischen Bürgern oder in Einzelfällen – möglichst optimal genutzt wird. Der Rat verweist auf die Möglichkeiten, den Personenverkehr in den Grenzgebieten zu erleichtern, und ruft die Behörden von Belarus auf, die notwendigen Schritte für das Inkrafttreten aller Abkommen über den kleinen Grenzverkehr mit benachbarten EU-Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Besitzstand der EU im Bereich des kleinen Grenzverkehrs zu ergreifen.

11. Der Rat wird die Lage in Belarus weiter aufmerksam verfolgen. Der Rat erneuert sein Bekenntnis zu einer Politik des kritischen Engagements, auch im Wege des Dialogs und im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, und weist darauf hin, dass die Entwicklung bilateraler Beziehungen von den Fortschritten abhängt, die Belarus bei der Achtung der Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte macht. Die EU ist weiterhin bereit, Belarus bei der Erfüllung seiner diesbezüglichen Verpflichtungen zu unterstützen.